

Schweizerische Vereinigung für ländliche Entwicklung Association suisse pour le développement rural Associazione svizzera per lo sviluppo rurale Associaziun svizra per il svilup rural

Kommission Bodenverbesserungen

Protokoll

Veranstaltung 77. Plenarsitzung

Veranstalter Kommission Bodenverbesserungen der suissemelio

Ort Walcheturm, Sitzungszimmer 269, kant. Verwaltung Zürich

Datum/Zeit 10. März 2009, 10.15 – 15.00 Uhr

Teilnehmende Fredi Bollinger (Präsident), Remo Breu, Athos Pilotti, Kurt Ryf

Hanspeter Rüedi, Philippe Sandoz, Andreas Schild, Pierre Si-

monin, Franz Walder, Markus Wildisen (Protokoll)

Entschuldigt

Traktanden

- 1. Protokoll der 76. Plenarsitzung vom 12. November 2008
- 2. Prioritäten Arbeitsprogramm (immerwährendes Traktandum)
- 3. Stellungnahme zum Entwurf des Raumentwicklungsgesetzes
- 4. Pflichtenheft Kommission Bodenverbesserungen
- 5. Landwirtschaftsplanung weiteres Vorgehen (Broschüre, Tagungen)
- 6. CH-AGRAM als Plattform für Landmanagement und Agrosysteme (Bedürfnisse, Interessen der Kantone)
- 7. Revision SIA Norm 118
- 8. BLW-News
- 9. Information zur Feldtagung
- 10. Verschiedenes und nächste Sitzung

Präsident Fredi Bollinger begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Turnusgemäss wird das Protokoll von Markus Wildisen verfasst. Die Traktandenliste wird ohne Abänderung genehmigt.

1. Protokoll der 76. Plenarsitzung vom 12. November 2008

Präzisierungen:

- Seite 2, Ziffer 2: FB Mel (Fachbereich Meliorationen) (anstatt FB-LE)
- Seite 3, Ziffer 6: "Fr. 800.-/ha"; die Pächter haben die Entschädigungen an die Verpächter übernommen, die Kosten für die technischen Arbeiten hingegen wurden vom Kanton bezahlt.

Seite 4, Ziffer 9: Die Ressourcenprojekte werden vom BLW (nicht vom BAFU) betreut;
 "Art. 36 Bst. a <u>SVV</u>".

Das Protokoll wird mit diesen Ergänzungen unter Verdankung an den Verfasser einstimmig genehmigt.

2. Prioritäten im Arbeitsprogramm (immerwährendes Traktandum)

- In Ziff. 3 "Güterzusammenlegungen" soll der Einbezug des Raumbedarfs für Fliessgewässer bereits jetzt die Priorität 1 erhalten. Sobald die Beratungen des Gewässerschutzgesetzes (Parlamentarische Initiative "Schutz und Nutzung der Gewässer" als
 Gegenentwurf zur vom Fischereiverband eingereichten Renaturierungsinitiative) im
 Parlament beendet sind, wird die KoBo diese Thematik und die Umsetzung vertiefter
 diskutieren.
- Als Beilage zum Protokoll wird auch das aktualisierte Arbeitsprogramm (Stand: 12. März 2009) verschickt.

3. Stellungnahme zum Entwurf des Raumentwicklungsgesetzes

Gestützt auf die Diskussionen an der gut besuchten Informationstagung in Olten vom 25. Februar 2009 wurde der Entwurf der Stellungnahme von suissemelio überarbeitet und mit konkreten Anträgen zu gesetzlichen Anpassungen erweitert (insbesondere stärkere Betonung der besonderen Stellung der Landwirtschaft). Die angepasste Stellungnahme wurde den Kantonen am 26. Februar per Mail zugestellt und soll vom Vorstand von suissemelio am 12. März 2009 verabschiedet werden.

In der Diskussion kommt zum Ausdruck, dass a) die Stellungnahme als gute Basis für das Einbringen der landwirtschaftlichen Anliegen in die kantonale Meinungsbildung betrachtet wird und dass b) die frühzeitige Verfügbarkeit der Stellungnahme allseits geschätzt wurde. Ob die landwirtschaftlichen Anliegen (u.a. der stärkere Schutz der LN und der FFF sowie der Einbezug des Waldes in die Raumentwicklung) in die Stellungnahmen der einzelnen Kantone einfliessen werden, wird sich weisen. Die Federführung liegt meistens nicht im selben Departement, so dass die Einflussnahme beschränkt bleibt.

Das neue Konzept der Kulturlandzone kann grundsätzlich unterstützt werden, sofern 1.) der Wald in die Raumentwicklung im Sinne einer Opfersymmetrie einbezogen wird, 2.) der Schutz der LN und FFF gestärkt wird und 3.) ein verbindliches Zonen-Set mit verbindlichen Inhalten vorgegeben wird (welche Zonen mit welchen Möglichkeiten/Beschränkungen sind durch die Kantone zwingend festzulegen).

Da die überarbeitete Stellungnahme vom 26. Februar als umfassend beurteilt wird, erübrigt sich eine Nachmeldung an den Vorstand. Der von Heinz Baldinger per Mail aufgeworfene Aspekt der Rechtsverfahren wird vom Vorstand an der Sitzung vom 12. März im Rahmen der Verabschiedung der Stellungnahme diskutiert werden.

4. Pflichtenheft Kommission Bodenverbesserungen

Aufgrund der Namensänderung der VSVAK zur suissemelio müssen die Pflichtenhefte formell angepasst werden. Damit böte sich die Gelegenheit, gleichzeitig auch materielle Anpassungen vorzunehmen. Nach gewalteter Diskussion kommt die KoBo zum Schluss, dass sich keine grösseren Veränderungen aufdrängen. Folgende redaktionelle Anpassungen werden vorgeschlagen:

• Seite 1: Datum "Sargans, 26. Juni 2003" ersetzen durch "Glarus, 4. September 2008"

- Seite 2: "Raumplanung" ersetzen durch "Raumentwicklung"
- Seite 2: "und der Abteilung Strukturverbesserungen des BLW" ersetzen durch "und dem BLW"

Präsident Fredi Bollinger wird diese redaktionellen Anpassungen an René Weber mitteilen.

5. Landwirtschaftsplanung weiteres Vorgehen (Broschüre, Tagungen)

Andreas Schild informiert über den aktuellen Stand der Arbeiten.

Broschüre (Publikumsteil): Die druckreife Version ist fertiggestellt. Die Kosten für die redaktionelle und grafische Überarbeitung sowie die Übersetzung betragen Fr. 11'565.-. Geosuisse ist bereit, die "Mehrkosten" gegenüber ihrem früher zugesagten Beitrag (10'000.-) zu übernehmen. Damit entstehen für das Projektbudget LP keine Aufwendungen. Der Druck der Broschüre macht erst dann Sinn, wenn die Wegleitung (Fachteil) vor der Vollendung steht, voraussichtlich im Mai. Aufs Internet (www.suissemelio.ch) werden die Broschüre und die Wegleitung voraussichtlich im September gestellt. Als Vorabinformation für die KoBo wird die Broschüre als PDF (dt. und frz.) als Beilage zu diesem Protokoll verschickt.

Fallbeispiele: Gegenüber der im Vorfeld verschickten Liste macht Remo Breu zwei Anpassungsvorschläge: andere Formulierung für GM Wahlen sowie Ergänzung der Vorstudie Rothenflue.

Tagungen: Zwecks Bekanntmachung der LP werden zwei Tagungen durchgeführt: 3.11. in Olten und 5.11. in Lausanne. Das Vorbereitungsteam besteht aus 5 Personen (Myriam Charollais und David Bourdin, agridea Lausanne, Ernst Bolliger, agridea Lindau, Schild/Wildisen, BLW). Das provisorische Programm sieht einen Einführungsblock (kurze Präsentation der Wegleitung, Interview mit Sicht Auftragnehmer und Auftraggeber, Kommentar SBV), einen Block mit Fallbeispielen (Fall A: GM Küttigen; Fall B: T10; Fall C: Niederamt SO) und am Nachmittag Gruppenarbeiten an Fällen, die von Teilnehmern selber eingebracht werden. Über das Projektbudget LP werden die Saalmieten und die Referentenhonorare (total ca. Fr. 6'000.-) übernommen. Die übrigen Kosten werden via Teilnahmegebühr abgedeckt. Der Grundkostenbeitrag von Agridea (ohne Essen etc.) beträgt Fr. 140.- pro Person, was als eindeutig zu hoch beurteilt wird, weil ansonsten mit Essen die Gebühr über die magische Schwelle von 180 bis 200 Franken zu liegen kommt. Das BLW wird mit Agridea verhandeln, um diese Grundgebühr senken zu können, damit nicht die Teilnahmegebühren einer breiten Teilnahme entgegenstehen.

Kosten: Die Kosten-Bilanz präsentiert sich per Stand März 2009 wie folgt:

Zugesicherte Finanzierungsquellen: Bisherige Zahlungen: • suissemelio (bis 2008) 63'000.- Konzept 7'000.- Auszahlungen an Arge suissemelio (Beitrag Kt. GR) 4'000.-154'202.-• suissemelio (Budget 2009) 10'000.- Broschüre 11'565.- geosuisse 10'000.-BLW 126'000.-**TOTAL** 213'000.-**TOTAL** 172'767.-

Unter Ausblendung der "strategischen Reserve" von Fr. 10'000.- verbleibt damit ein Saldo von rund Fr. 30'000.- für den Abschluss der Arbeiten. Damit können die folgenden Arbeiten wie folgt finanziert werden:

•	Beitrag an die Tagungen	6'000
•	Überarbeitung deutsche Version durch emac (M. Fritsch)	5'000
•	Übersetzung franz. Version durch emac (A. Repetti)	10'000
•	Qualitätssicherung franz. Version durch agridea (M. Charollais)	5'000

6. CH-AGRAM als Plattform für Landmanagement und Agrosysteme (Bedürfnisse, Interessen der Kantone)

Andreas Schild in der Funktion als Kassier von CH-AGRAM informiert über die aktuelle Situation. CH-AGRAM ist die Nachfolgeorganisation von CH-Agrid, welche ursprünglich von den Professoren Grubinger und Regamey gegründet und später auch durch Professor Musy stark geprägt wurde. CH-AGRAM dient als Plattform und Brücke zwischen Wissenschaft, Verwaltung und privaten Büros und soll die internationalen Kontakte insbesondere zu CIGR und ICID sicherstellen.

Die Aktivitäten von CH-AGRAM sind nun aber in den letzten Jahren auf ein Minimum eingeschlafen. Professor Mermoud EPFL hat kürzlich bei der ICID demissioniert. Als Mitgliedorganisation von CH-AGRAM ausgestiegen ist Agridea, und auch das IRL (früher vertreten durch Diego Salmeron) hat einen Ausstieg signalisiert.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage der Zukunft dieser Organisation. Geosuisse hat sich anerboten, über eine Kooperation zu diskutieren. Besteht seitens Kantone ein verstärktes Interesse (Mitgliedschaft)?

Die Diskussion zeigt, dass die Kantone mehrheitlich kein Interesse an einem verstärkten Engagement haben. Auf nationaler Ebene funktioniert der Austausch. Der internationale Austausch auf Stufe der Kantone wird im Perimeter des grenznahen Auslands (Nachbarstaaten) gepflegt. Weitergehende Kontakte und internationale Kongresse im ferneren Ausland sprengen die Vorstellungen und Budgets.

Der Impuls und das Engagement sollen nach Ansicht der KoBo primär von der Wissenschaft (Hochschulen ETHZ/EPFL, Fachhochschulen, agroscope) ausgehen. Falls auch von dieser Seite das Interesse mangelhaft bleibt, ist nach Ansicht der Mehrheit die Weiterführung von CH-AGRAM als Organisation generell zu hinterfragen.

7. Revision SIA Norm 118

Die SIA Norm 118 enthält die allgemeinen Baubedingungen und regelt das Verhältnis zwischen Bauherrn und Unternehmern. Abgedeckt werden Aspekte wie Teuerungsabrechnung (Indexierung), Abnahmebedingungen, Haftpflicht, Garantieleistungen und Konventionalstrafen. Die Revision der Norm beinhaltet nur kleinere Anpassungen, welche von der KoBo nicht als fundamental eingeschätzt werden. Es wird deshalb beschlossen, auf eine Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens (Frist 15. Mai 2009) zu verzichten.

8. BLW - News

Die News werden schriftlich abgegeben und von Markus Wildisen erläutert.

9. Information zur Feldtagung

Remo Breu erläutert das Grobkonzept für die Feldtagung vom 4./5. Juni 2009 im Kanton Baselland. Das Programm trifft auf Zustimmung der KoBo und wir freuen uns jetzt schon auf eine interessante und kameradschaftliche Tagung. Da alle Mitglieder per öV anreisen, wird Remo die Start- und Abschlusszeiten bzw. -orte auf den Fahrplan abstimmen. Ein Detailprogramm mit Einladung wird noch folgen.

10. Verschiedenes und nächste Sitzung

• Die Studie Bewässerungsbedürftigkeit ist gemäss Auskunft von Kurt Ryf auf Kurs. Die nächste Sitzung wird am 19. März 2009 stattfinden.

- Das BLW hat kürzlich ein WebGIS aufgeschaltet, wo u.a. die landwirtschaftlichen Zonengrenzen abgerufen werden können:
 www.blw.admin.ch > Dienstleistungen > GIS > Web-GIS oder direkt via: www.agri-gis.admin.ch
- Remo Breu informiert über die Aktivitäten von Pro Natura Kanton BL im Bereich der Revitalisierung Kleingewässer. Er wird sich dafür einsetzen, dass die Anliegen der Landwirtschaft adäquat einfliessen.
- Nächste Sitzung
 4./5. Juni 2009, Feldtagung im Kanton Baselland

Beilagen:

- 1. Arbeitsprogramm und Prioritäten (Stand: 12. März 2009)
- 2. Broschüre LP (PDF-File dt. und frz.)

Bern, 13. März 2009 / Markus Wildisen